

Titel der Drucksache:

**60.000 Euro städtischer Zuschuss für den
Altstadtfrühling 2025**

Drucksache

1354/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2025	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	20.08.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister Horn,

2025 wurde erstmalig der Erfurter Altstadtfrühling privat organisiert und veranstaltet. Bis 2024 hat diese Organisation und Durchführung die Stadt selbst gemacht. Nach Medieninformationen soll der private Veranstalter des Altstadtfrühlings 60.000 Euro städtischen Zuschuss erhalten haben.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie begründet sich die Höhe des Zuschusses, auf welcher haushaltsrechtlichen Grundlage unter Beachtung der Vorgaben des Zuwendungsrechts wurde der Zuschuss an den privaten Veranstalter ausgezahlt?
2. In welcher Höhe entstanden der Stadt oder städtischen Unternehmen 2024 Kosten im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Altstadtfrühlings?
3. Welche Überlegungen und Entscheidungen gibt es hinsichtlich der Organisation und Durchführung des Altstadtfrühlings ab 2026 und Folgejahre?

Anlagenverzeichnis12.05.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

